

Anstellungsträger für Großtagespflegestellen: Vielfalt in

Fachtag des Bundesverbandes für Kindertagespflege
„Großtagespflege – Kindertagespflege im Verbund“

05.04.2019

Bettina Konrath, Landesverband Kindertagespflege NRW

Inhalte

1. Definition Großtagespflege in NRW
2. Zahlen
3. Geschäftsmodelle in der Großtagespflege in NRW
4. Anstellungsträger für Großtagespflegestellen in NRW – Regel oder Ausnahme?

Großtagespflege in NRW

Definition

- Großtagespflege (GTP) ist eine Form der Kindertagespflege, es gelten im Grundsatz auch die Regelungen zur „klassischen“ Kindertagespflege im Sozialgesetzbuch VIII (Bundesgesetz)
- Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) definiert die GTP für NRW in § 4 Abs. 2 und benennt klare Abgrenzungskriterien zur Kindertageseinrichtung

Großtagespflege in NRW

Definition

§ 4 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz

Wenn sich Tagespflegepersonen in einem Verbund zusammenschließen (Großtagespflege), so können **höchstens neun Kinder gleichzeitig und insgesamt durch höchstens drei Tagespflegepersonen** betreut werden. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Ist die **vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson** nicht gewährleistet oder sollen zehn oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt betreut werden, so handelt es sich um eine Tageseinrichtung und § 45 SGB VIII findet Anwendung.

Großtagespflege in NRW



maximal 9 Tageskinder

bei

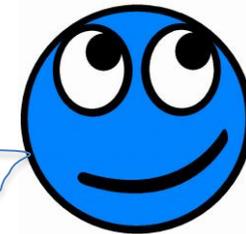
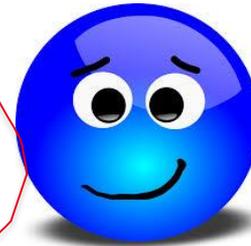
**2 oder 3
geeigneten
Kindertagespflegepersonen**



oder



Großtagespflege in NRW



maximal 9 Tageskinder

vertragliche und
pädagogische Zuordnung
zu **einer** Kindertages-
pflegeperson

Großtagespflege in NRW

- GTP ist **keine** Kita
- Jede Kindertagespflegeperson braucht eine gültige Pflegeerlaubnis (= Feststellung der Geeignetheit der Kindertagespflegeperson)
- GTP = KTP, **eine höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung** (OVG NRW 2014) → ~~Schichtdienst~~
- 9 Betreuungsverträge = 9 Plätze = 9 Kinder
- Platzsharing und Randzeitenbetreuung für weitere Kinder ist nicht erlaubt
- KTP ist grundsätzlich eine selbständige Tätigkeit, Angestelltenverhältnisse sind möglich (zu beachten: Arbeitsrecht, wie Arbeitsschutz, Weisungsrecht Arbeitgeber, Arbeitnehmer*innenrechte, aber auch Kooperation mit der Fachberatung!!!)

Großtagespflege in NRW

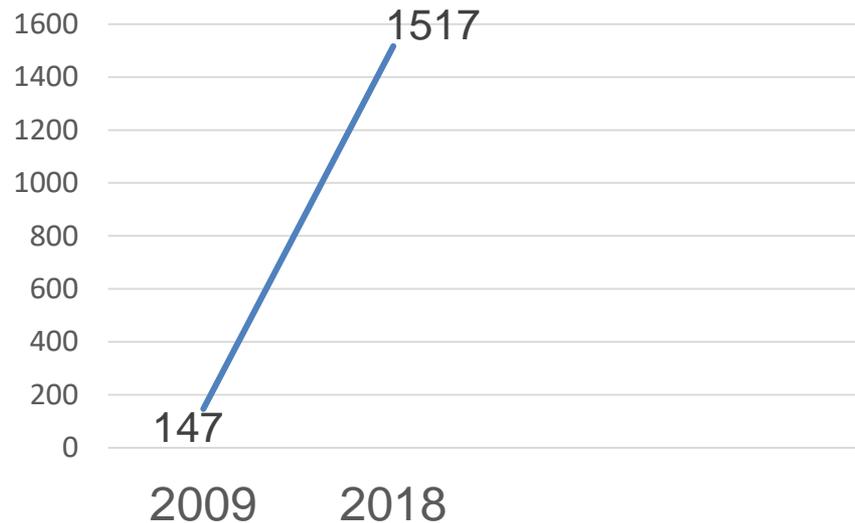
Anforderungen der „klassischen“ Kindertagespflege

+

zusätzlich, kommunal unterschiedliche Anforderungen für Großtagespflege an die

- Kindertagespflegepersonen → u.a. umfangreichere Qualifikation
- Räumlichen Standards → Nutzungsänderung, Brandschutz, Gesundheitsschutz, Größe (qm), Raumgestaltung, ...

Großtagespflegestellen in NRW Zahlen



Großtagespflege 2018:

3.331 Kindertagespflegepersonen mit 13.092 Tageskindern
24 % aller Tageskinder werden in Großtagespflege betreut

Quelle: IT.NRW

Geschäftsmodelle in der Großtagespflege in NRW

Unterschiedliche Geschäftsmodelle

- Kindertagespflegeperson oder „Betreiber“ eröffnet mehrere Großtagespflegestellen (räumliche Abgrenzung=komplett unabhängige Einheiten!!!) und stellt Kindertagespflegepersonen für die Kinderbetreuung ein = Anstellungsträger = Arbeitgeber,
Abtretungserklärung für die laufende Geldleistung durch die angestellte Kindertagespflegeperson möglich oder nicht
- Eine Person stellt selbständigen Kindertagespflegepersonen gegen Bezahlung unterschiedliche Leistungen zur Verfügung, z.B. Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und pädagogischem Konzeption oder ist nur für alles Organisatorische zuständig

Geschäftsmodelle in der Großtagespflege in NRW

Beispiel für Betreiber:



Geschäftsmodelle in der Großtagespflege in NRW

Beispiel für Betreiber:



ALLES FÜR IHR KIND – WEIL IHR KIND ES
UNS WERT IST!

UNSERE RÄUMLICHKEITEN SIND MIT DEN
VON WEKITA DESIGNTEN, PRODUZIERTEN, UNBEHANDELTEN
HOLZMÖBELN & BAUMWOLLTEXTILIEN, DIE
AUSWECHSELBAREN TEPPICHFLIESEN AUS RECYCLEBARER
WOLLE & KASCHMIR-ZIEGENHAAR & DER AUSSCHLIEßLICH
ÖKOLOGISCHEN WANDFARBEN TUN WIR DAS BESTE FÜR IHR
KIND, SEINE ENTWICKLUNG & GESUNDHEIT IN EINER
UNSERER WEKITAS.

Geschäftsmodelle in der Großtagespflege in NRW

Beschreibung des Betreibers zum Verpflegungsangebot:

Verpflegung:

Es gibt jeden Tag ein **Frühstück**, einen **Vormittagssnack**, ein **Mittagessen** und einen **Nachmittagssnack**, die **frisch** in der wekita **zubereitet** werden.

Zudem hat jede Einrichtung einen speziellen Wasserfilter; das **frisch gepresste Bio-Wasser** wird nicht nur für ungesüßte Tees sondern auch zum Kochen verwendet.

Die Zusammenarbeit mit **Ernährungsberatern** ermöglicht zum Beispiel eine Berücksichtigung von Elternwünschen (u.a. **vegetarisch/vegan/halal/koscher**) sowie alternative Menüvorschläge bei Allergien/Unverträglichkeiten (u.a. **Kuhmilch/Laktose/Nüsse/Glutenfrei/Neurodermitis**).

Geschäftsmodelle in der Großtagespflege in NRW

Betreiber von Großtagespflegestelle/n z.B. in Düsseldorf kommen auch von „auswärts“, Beispiele:

- METHIX Frühkindliche Bildungseinrichtung Düsseldorf GmbH/METHIX Storchennester Düsseldorf gGmbH, ..., Monheim am Rhein (6 Großtagespflegestellen)
- EJV Evangelisches Jugend und Fürsorgewerk, ..., Berlin

Sprache in den Beschreibungen „kitalastig“, Beispiele:

- Die „Einrichtung“ bleibt 25 Werkzeuge während der Schulferien geschlossen
- Inhaberin und „pädagogische Leitung“
- Name der Großpflegestelle beinhaltet „Kita“

Anstellungsträger in Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

- Träger der Jugendhilfe und Betreiber einer Kita nach § 45 SGB VIII/Firmen errichten eine betriebliche Großtagespflege für Mitarbeiter*innen und stellen Kindertagespflegepersonen ein
 - Abrechnung der laufenden Geldleistung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in einigen Kommunen möglich

Anstellungsträger für Großtagespflegestellen in NRW - Regel oder Ausnahme?

- Konzentration in einigen wenigen Städten
Beispiel Düsseldorf:
128 Großtagespflegestellen mit 1.152 Plätzen
(Kindergartenjahr 2017/2018)
Beispiel Münster:
53 Großtagespflegestellen (2018)
Beispiel Aachen:
11 Großtagespflegestellen mit 84 Kindern (01.03.2019)
- Anstellungsträger sind die Ausnahme, nicht die Regel

D O K U M E N T A T I O N

Fachtag 19.02.2019

Qualität in der Großtagespflege in NRW
Handlungsempfehlungen

